Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1928)

Heft: 1

Artikel: Bericht des Zentralvorstandes vorgelesen an der Generalversammlung

in Zug

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-623099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf das von der Sektion Paris gestellte Subventionsgesuch zurückkommend, spricht Zentralquästor Liner die Ansicht aus, wir dürften, wenn so Manches für die Toten aufgewendet werde, auch den Lebenden gegenüber eine offene Hand zeigen.

Mit Bedauern vernehmen die Anwesenden die Nachricht von der ernsten Erkrankung des hochgeschätzten Kunstschriftstellers Dr. Hans Trog; die Versammlung beschliesst, ihm ihre herzlichen Grüsse und Wünsche zu übersenden.

Schluss der Verhandlungen 121/2 Uhr.

R. W. H.

Bericht des Zentralvorstandes

vorgelesen an der Generalversammlung in Zug.

Wir haben Ihnen Bericht zu erstatten über unsere dreijährige Amtsdauer, die heute abgelaufen ist; da wir Ihnen jeweilig an den Generalversammlungen ausführlich über jedes Jahr Rechenschaft abgelegt haben, dürfen wir uns heute wohl etwas zusammenfassend äussern.

Die G. S. M. B. A. hat 1924 in Neuenburg den Vorstand bestätigt und Herrn Bocquet durch Herrn Mairet ersetzt; der Zentralpräsident hat sich auf Ihr Ersuchen hin nochmals zur Weiterführung des Amtes bereit gefunden, unter der Bedingung, dass es ihm im Notfall gestattet sei, auch während der drei Jahre sein Amt niederzulegen; er hat sein Mandat durchgeführt, wollen Sie sich heute dessen erinnern.

Im Juni 1925 sind die Einfuhrbeschränkungen für Kunstware gefallen; sie haben während der vierjährigen Dauer durch Erhebung von 2 % auf Zulassung ca. Fr. 100,000.— ergeben, gewiss ein Zeichen larger Prüfung der Gesuche. Die Notwendigkeit der Massnahme ist unbestreitbar; gewissen Erscheinungen der letzten Jahre gegenüber wird sie öfters vermisst. Der einzige Schutz unserer Künstlerschaft gegenüber unerwünschter Einwanderung künstlerisch wertloser Elemente bilden noch die Vorschriften der Fremdenpolizei; diese wirken sich lokal aus: durch Bewilligung oder Verweigerung des Aufenthaltes mit Erwerbstätigkeit. Es versteht sich, dass Betätigung ausländischer Künstler, welche eine Bereicherung unseres künstlerischen Lebens darstellt, keine Hemmung erfährt, sondern begrüsst wird.

Dieses Thema beschlägt unsere Stellung den Behörden gegenüber; der Verkehr mit diesen ist in verdankenswerter Weise zu einem Vertrauensverhältnis geworden, das sich vom Bunde auch auf Kantone und Städte ausgedehnt hat, bei welch letzteren die einzelnen Sektionen in Betracht kommen. Beim Bunde haben das Departement des Innern und der Bundesrat in weitgehendem Masse auf unsere Wünsche Rücksicht genommen, wenn auch so eingreifende Massnahmen, wie der

ausserordentliche Kredit für schweizerische Künstler und die Beschliessung der Einfuhrbeschränkungen nicht mehr in Frage kommen konnten. In der eidgenössischen Kunstkommission ist die Künstlerschaft durch 7 auf 9 Mitglieder vertreten. Die weibliche Vertretung ist bei dem reglementarischen Ausscheiden von Frau Lilljequist nicht wieder bestellt worden; dafür haben die Künstlerinnen in der Kommission für angewandte Kunst eine spezielle Vertretung. Ein Wunsch, an der Generalversammlung Lausanne ausgedrückt, es möchten bei ausländischen Ausstellungen in der Abteilung Schweiz neben den offiziell Eingeladenen auch weitere Künstler zur Beteiligung durch Jury zugelassen werden, ist von der Kunstkommission anlässlich der Graphischen Ausstellung Florenz berücksichtigt worden. In der Frage Verzollung eigener Werke unserer Künstler ist eine Berücksichtigung im neuen Zollgesetz zu verzeichnen, die im Mai-Bulletin veröffentlicht worden ist.

Im Ausstellungswesen haben wir den durch die Gesellschaft gebilligten Standpunkt der strengen Auswahl durch die Jury durchgeführt. Die Ausstellungen Zürich 1924 und Bern 1926 sind von künstlerischem und materiellem Erfolg (an welchem allerdings das Interesse des Bundes Hauptanteil hatte) begleitet worden. Die Aussetzungen, welche gemacht wurden und immer wieder in dieser oder jener Form auf das garantierte Recht der Zulassung zurückkommen wollten, haben uns nicht beirren können, da wir der festen Ueberzeugung sind, dass die ernste Haltung unserer Ausstellungen den Anklang, den sie finden, bedingen. Es ist anlässlich der Nationalen Ausstellung Zürich 1925 der Versuch gemacht worden, Künstlern, welche nachgewiesenermassen an 10 Nationalen Ausstellungen sich beteiligt hatten, ein Werk unbedingt zuzulassen. In dem Umfange, wie er sich bei diesem Anlass gezeigt hat, kann von einem Nachteil der Massnahme nicht gesprochen werden; sicher aber ist es, dass eine grössere Beanspruchung dieser Ausnahme, z. B. 50 und mehr Werke, das Bild der Ausstellung beeinflussen wird, der Gefahr wegen, die das Zulassen von Werken ohne Kontrolle mit sich bringt. Wir hoffen zuversichtlich, dass unsere grosse Ausstellung im Dezember 1927 im Kunsthaus Zürich die Frucht ernstester Prüfung sein werde. Der Ernst unserer Kunstauffassung sichert uns die Beachtung der Behörden und der ernsten Kunstpflege.

Die Nationale Ausstellung Zürich fand im Jahre 1925 statt, dem Jahre des 60. Jubiläums unserer Gesellschaft. Die Generalversammlung brachte definitive Klärung der Frage der Zulassung von Künstlerinnen als Aktivmitglieder; die überragende Mehrheit entschied sich dagegen. Wir sind noch heute der Ansicht, dass der Entscheid ein richtiger ist, da wir den Künstlerinnen alle Möglichkeiten künstlerischer Natur innerhalb unserer Veranstaltungen nach wie vor zuge-

stehen. Dieselbe Generalversammlung konnte eine neue Sektion — Solothurn — begrüssen.

Das Jubiläum selbst zeigte die starke Stellung unserer Gesellschaft in der achtungsvollen Anteilnahme der Behörden und Kunstfreunde. Diese äusserte sich aufs neue am Bankette zur Eröffnung unserer Ausstellung 1926 in Bern durch die so überaus anerkennende Ansprache des Herrn Bundesrat Chuard.

Das Interesse, das hier so deutlich dokumentiert wurde, zeigte sich denn auch verwirklicht durch den Zuspruch einer ausserordentlichen Bundessubvention von Fr. 5000.- an die Kosten unserer grossen Ausstellung Dezember 1927 in Zürich. Ausserordentlich, weil hier im Hinblick auf das Interesse für die Erweiterung der Ausstellung und die Beifügung der Abteilung für dekorative Kunst die sonst übliche Subvention von Fr. 3000.- bedeutend erhöht wurde. Dies bringt uns zu einigen Ausführungen über diese Ausstellung, mit deren Durchführung wir von der Generalversammlung Lausanne betraut worden sind. Die Abteilung für dekorative Kunst bringt Werke der dekorativen Malerei und Skulptur und Glasgemälde; sie scheidet alles aus, was auch als Grenzgebiet zur angewandten Kunst gezählt werden kann. So soll auch eine reinliche Scheidung zwischen den Unternehmungen von Werkbund und Oeuvre stattfinden und diese in keiner Weise wiederholt werden. Die Veredelung der gewerblichen und industriellen Produkte, eine vornehme Aufgabe, gehört ganz in das Programm der beiden Verbände, ist auch von der Vollziehungsverordnung für Förderung und Hebung der angewandten Kunst vorgezeigt. Was wir zeigen werden, ist unser allereigenstes Gebiet. Wir wissen wohl, dass eine gewisse Beunruhigung in jenen Kreisen geherrscht hat; sie ist wohl aus Unkenntnis unseres Vorhabens entstanden; bei einzelnen vielleicht auch aus der Besorgnis, unsere Auffassung betr. dekorative Kunst als einzig richtig nachgwiesen zu sehen. Sei dem wie ihm wolle, wir haben jede Einmischung abgelehnt, aber auch alles vermieden, was auch nur mit einem Schein des Rechtes uns als Uebergriff hätte vorgehalten werden können. Wir sind überzeugt, dass wir, in Vertretung und Durchführung unserer Prinzipien, und Werkbund und Oeuvre, in Durchführung ihrer speziellen Aufgaben, zusammen den Interessen unseres Landes dienen werden.

Was unsere Ausstellungsangelegenheiten betrifft, so erinnern wir gerne daran, dass dieselben jeweils nach dem Orte von Vertretern der betreffenden Sektion betreut wurden und benützen die Gelegenheit, um der Sektion Bern für ihre Bemühungen anlässlich der Ausstellung 1926 und der anschliessenden Feier und ganz besonders unserm Kollegen Stauffer für seine wertvolle Tätigkeit namentlich in der Ordnung der Ausstellung den herzlichen Dank auszusprechen. Die Ver-

treter der Sektion Zürich werden nicht verfehlen, ihre Pflicht anlässlich der Ausstellung 1927 zu tun.

Wir haben in diesem Zusammenhang einer Beschwerde der Sektion Tessin zu gedenken, welche anlässlich der Ausstellung Bern 1926 konstatiert, dass die italienische Schweiz ohne Vertretung in der Jury geblieben ist. Wir wissen, dass es Auffassungen gibt, die in der steten Berücksichtigung eines Tessiner Vertreters eine Bevorzugung sehen wollen. Da ist es nun wohl angezeigt, der Sache etwas nachzugehen. Es geht nicht an, die relativ kleine Anzahl unserer Tessiner Künstler anzurufen, eventuell sogar ihre besondere Auffassung. Es handelt sich um die Vertretung einer Geistesrichtung, der speziellen Kultur der italienischen Schweiz, die berücksichtigt sein will; wir dürfen hier wohl die Auffassung des Bundesrates anfässlich der Behandlung der Tessiner Revendikationen anziehen, welche eine Kompensation des Tessins zu prüfen zusagte, um ihm zu ermöglichen, «pour l'accomplissement de sa mission de représentant de la langue et de la culture italienne dans la Confédération» einzutreten. Es geht hier also um mehr als um eine bloss numerische Vertretung einer Minderheit. Daher auch die bestimmte Vorschrift für die Jurybestellung der Nationalen Ausstellung. Die Beschwerde der Sektion Tessin hat ihre tiefere Berechtigung, sie muss berücksichtigt werden. Wir glaubten, Ihnen diese Ausführungen schuldig zu sein.

Die Unterstützungskasse erweist sich stets als sehr nützliches Institut für alle Landesteile; es ist bedauerlich, dass ihr in letzter Zeit keine grössere Zuwendungen gemacht werden, noch bedauerlicher aber, dass viele unserer Kollegen sich ihrer Abgabepflicht nicht erinnern wollen. Es hat diese Missliebigkeit zu einer Erklärung des Vorstandes der Kasse im Jahresbericht 1926 geführt, welche für den Fall weiterer Schwierigkeiten eventuelle Organisationsänderungen in Aussicht nehmen müsste. Wir hoffen, dass es nicht dazu kommen werde, sondern setzen unser Zutrauen in den guten Willen unserer Kollegen, die in der Stunde der Gefährdung der Unterstützungskasse im Jahre 1914 die Verwirklichung derselben durch ihre Stellungnahme gerettet haben.

In diesem Zusammenhang ist wohl des Projektes für ein Altersheim, angeregt durch unsern Kollegen Trachsel, zu gedenken. Hier sind viele Vorschläge gemacht worden, sie lassen sich jedoch ohne grosse Mittel nicht verwirklichen. Der Zentralvorstand glaubte sogar einer Offerte der Miete einer Villa in Interlaken als Künstlerheim prüfungsweise nähertreten zu sollen; die finanzielle Verantwortlichkeit war aber zu gross. Denken wir daran, dass ein Betrag von nur Fr. 1000.— für einen 60jährigen Beansprucher eine Summe von Fr. 10,000.— erfordert, die allerdings für den 70jährigen auf Fr. 7000.— herabgeht — für nur Fr. 1000.— pro Jahr. Nun, die Unterstützungs-

kasse ist auch nicht sofort verwirklicht worden, es hat Jahre gedauert. Der Schutz unserer alten Kollegen soll unsere vornehme Aufgabe bleiben; wir bedürfen aber der Helfer.

Der Zentralvorstand hat für die Unterstützung künstlerischer Unternehmungen unserer Sektionen Verständnis gezeigt durch den Zuspruch von Subventionen an Sektionen bei Abhaltung oder Beteiligung an aussergewöhnlich wichtigen Unternehmungen, so für die Sektion Bern und die Sektion St. Gallen; die Sektion Aargau konnte verzichten. Diese Subventionen gehen in Summen, die einen Verzicht auch nur teilweiser Natur ausgeschlossen erscheinen lassen, abgesehen davon, dass schliesslich von Bevorzugung gesprochen werden könnte; anderseits ist aber die Förderung wertvoller Unternehmungen ein Verdienst. So bleibt es bei einem baldigst und unbedingt zurückzuerstattenden Darlehen.

Bei diesem Anlass möchten wir die Section Vaudoise beglückwünschen, welche für ein schönes Unternehmen eintritt: für die Ermöglichung eines Kunsthauses in Lausanne und alle ihre Kräfte dafür einsetzt. Möge ihr guter Erfolg beschieden sein!

Wir haben unsere Normen auf Wunsch verschiedener Kollegen im Bulletin Mai 1926 wieder in Erinnerung gerufen. Auch hier zeigte es sich, dass ein Einleben und ein Selbstverständlich- ja nur Verständlichwerden Zeit braucht. Am besten zeigt wohl eigenes Erlebnis die Situation. Ihr Präsident ist von sozialdemokratischer Seite angegangen worden, betr. Wettbewerb für ein Grabmal Greulich zu raten, damit die Interessen der Künstler gewahrt werden. Er hat auf unsere Normen hingewiesen und alles erreichen können, ausser der unbedingten Zusage der Ausführung des ersten Preises; schliesslich musste eine unbedingte Empfehlung der Jury hiefür bei der entscheidenden Stelle akzeptiert werden, um das Ganze nicht zu gefährden. Resultat: Ausführung des III. Preises.

Bei dem Wettbewerb für Wandbilder im Gymnasium Bern wurde Ihr Präsident von den Interessenten ersucht, bei der Jury vorstellig zu werden und auf unsere Normen hinzuweisen, angesichts der absoluten Unsicherheit betr. Ausführung des erstprämiierten Entwurfes. Die Jury hat der Zuschrift des Präsidenten entsprochen. Daraufhin ist eine Einigung entstanden, welche die Interessenten als befriedigend betrachtet haben und der Jury zu funktionieren erlaubte.

Die Winter-Olympiade in St. Moritz will ein Plakat herstellen lassen; sie lädt eine Anzahl Künstler ein und wendet sich an die Eidgenössische Kunstkommission. Ihr Präsident wird vom Departement ersucht, sich an eine Sitzung zu begeben. Er vernimmt dort zum ersten Male von der Sache: Einladung an Künstler (beschränkte Anzahl); auf eine Frage: welche Künstler in Jury? — Keine! Er erklärt darauf-

hin weitere Besprechung für nutzlos; die Herren entschuldigen sich mit kompletter Unkenntnis in solchen Dingen. Uebrigens hatten sämtliche Eingeladenen ohne Vorbehalt zugestimmt!! Es handelt sich um Kollegen, die sich unserer Normen nicht erinnert haben! Ihr Präsident hat noch dafür sorgen können, dass zwei Kollegen zur Beurteilung beigezogen wurden, auf die gehört wurde.

Wir müssen demnach stets darauf hinarbeiten, nach und nach durchzudringen, auf einmal wird es nicht gehen, wie Sie sehen! Betreffend Autorrechte können wir nur auf die Abmachung zwischen Herrn Dr. Grunau und der Unterstützungskasse (Fr. 300.— im Jahr) verweisen, womit sich die Kollegen einverstanden erklärt haben.

Was unsere Zeitung anbetrifft, so haben Sie durch Herrn Huber vernommen, welche Hemmungen wir haben. Ohne allgemeine Mithilfe geht es nicht und wenn das schönste Programm aufgestellt wird. Es sind uns Vorschläge zur Zusammenarbeit gemacht worden, welche dem Zentralvorstand nicht unangenehm wären; die Verhandlungen sind noch im Gange. Halten Sie es nicht für Geheimnistuerei, wenn wir Sie bitten, uns die Sache weiterhin prüfen zu lassen und den Entscheid nur nach den Interessen der G. S. M. B. A. zu fällen.

Unser Kunstblatt hat in den letzten Jahren häufigere Aussetzungen von seiten der Passivmitglieder, auch in schriftlicher Form, erfahren; vielleicht ist der seit einigen Jahren übliche Modus der Bestimmung durch die Sektionen nach dem vollendeten Turnus wieder durch die Bestimmung durch den Zentralvorstand zu ersetzen, obgleich auch er nicht unfehlbar ist. Jedenfalls sollte eine grössere Freiheit in der Bestimmung des Autors wieder ermöglicht werden; in wieweit die auswärtigen Sektionen München und Paris in Frage kommen können, sollte der Zentralvorstand prüfen. Es gibt Schwierigkeiten, z. B. die Ueberwachung des Druckes, da die Blätter doch wohl in der Schweiz zu drucken wären, wenn wir nicht auf Valutavorteile abstellen wollten; ausserdem bliebe immer die Versendung mit ihren ganz bestimmten Vorschriften.

Dem Künstlerbund sind wir durch Beschlusss der Generalversammlung Lausanne 1926 beigetreten. Die Zusammensetzung ist sieher eine
begrifflichere als seinerzeit beim Bund geistig Schaffender; sicher ist
auch der beste Wille vorhanden. Wir konnten uns aber mit einigen
Vorgehen nicht einverstanden erklären, besonders nicht mit einer
Eingabe zur Erreichung eines besondern Kredites, da wir bei, Besprechung eines solchen Gesuches die sofortige Diskussion des Kunstkredites und eventuell Beeinträchtigungen desselben voraussehen
mussten; wir haben uns daher diesem Vorgehen auf das bestimmteste
widersetzt. Die Frage des Kunstkredites ist eine sehr heikle, sie verträgt keine starken Winde, wir haben uns gelegentlich der Frage der

Erhöhung des Kredites für angewandte Kunst überzeugen können. Die Aeusserungen Bertonis im Ständerat sind bezeichnend; glücklicherweise hat Herr Bundesrat Chuard die Mission der Behörde der Kunst gegenüber sehr glücklich abwehrend umschrieben. Immerhin ist alles zu vermeiden, was die Frage fast mutwillig aufrollt. Wir wünschen dem Künstlerbund alles Gute, die Interessen der Künstlerschaft dürfen dabei jedoch nicht gefährdet werden. Eine Rücksprache mit Herrn Direktor Vogler hat diese Angelegenheit vollständig klargestellt; wir haben von seiner Einsicht und seinem guten Willen den besten Eindruck erhalten.

Es erübrigt sich uns nach diesen Ausführungen die angenehme Pflicht des Dankes. Sie geht in erster Linie an unsern trefflichen Zentralsekretär Herrn Huber für seine Tätigkeit während dieser Amtsdauer; sie ist für die Gesellschaft in der feinen Art der Erledigung der Geschäfte und des Verkehrs von grösstem Werte; sie geht an unsern Rechtskonsulenten, Herrn Dr. Jagmetti, der in allen Fällen, die ihm unterbreitet wurden, besten Rat erteilt und manchem Hilfe gebracht hat; sie geht an Herrn Bankdirektor Liner, der in Unterstützung des Quästors eine ausserordentlich grosse und für die Gesellschaft wertvollste Arbeit leistet; sie geht an ein verdientes Passivmitglied, Herrn Direktor König, der unermüdlich Interessenten für uns wirbt, der seit einigen Jahren derart Passivmitglieder für unsere Kunstblätter zu interessieren wusste, dass seine Tätigkeit in der Gewinnung von Erwerbern sämtlicher Kunstblätter sich für unsere Zentralkasse in ein Plus von fast Fr. 4000.— umsetzt; das darf wohl hier bekannt gegeben werden; sie geht an die Hilfe und Unterstützung, die wir bei so manchem Ehren- und Passivmitgliede weit über das übliche Mass hinaus erfahren durften. Sie geht an die treuen Mitarbeiter, die Mitglieder des Zentralvorstandes, die in steter Bereitschaft, in einmütigem Handeln die Leitung der Gesellschaft in der Art ermöglichten, die Sie jeweils so freundlich anerkennen wollten.

Wir haben den Eindruck, dass während der verflossenen Amtsperiode Manches hat geleistet werden können, dass aber noch Vieles zu tun bleibt. Mögen unsere Nachfolger die Unterstüzung der Mitglieder im selben Masse finden wie wir, denn nur durch Sie ist die Leitung stark. Denken Sie auch daran, dass unsere Stärke in erster Linie auf uns selbst beruht; dass wir das, was wir erreicht haben, nur durch unser aller einiges und eigenes Mühen erreicht haben. Die Wahrung der Unabhängigkeit unserer Gesellschaft, die stete Stärkung ihrer massgebenden Stellung allen künstlerischen Fragen in unserm Lande gegenüber, die Sorge für die Interessen der Künstlerschaft, für das Gefühl des Zusammengehörens, war unser Ziel und wird es immer bleiben müssen.

Indem wir Ihnen für das Zutrauen, das Sie uns stets bewiesen haben, danken, legen wir unser Mandat in Ihre Hand zurück.

XIII. Gesellschaftsausstellung 1927

Am Samstag, 3. Dezember, erfolgte die Eröffnung unserer 13. Gesellschaftsausstellung, die bis 15. Januar 1928 im Kunsthaus Zürich installiert ist. In seiner Ansprache begrüsste Zentralpräsident Righini die offiziellen Gäste und die zahlreich erschienenen Kunstfreunde und Künstler. Als Vertreter der eidgenössischen Behörden war Herr Dr. Vital, der Abteilungschef für Kunst und Wissenschaft, zugegen; durch Abordnungen waren vertreten die Zürcher Regierung, der Stadtrat, der Kantonsrat, der Grosse Stadtrat, die eidgenössische Kunstkommission durch ihren Präsidenten, die Zürcher Kunstgesellschaft, der Schweizerische Kunstverein, der Schweizerische Künstlerbund, der Verband der schweizerischen Museen, die Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, sowie mehrere angesehene Zeitungen und Zeitschriften.

Unser Zentralpräsident dankte vor allem der Zürcher Kunstgesellschaft, bei der jetzt unsere Ausstellung schon zum sechsten Mal zu Gaste sein darf und zwar diesmal in aussergewöhnlich vielen Räumen: nicht nur die üblichen Ausstellungssäle, sondern auch mehrere Sammlungsräume wurden uns in grosszügiger Weise zur Verfügung gestellt. Bei dieser Gelegenheit wurde betont, die gute Abwicklung der Ausstellungsgeschäfte sei in erster Linie den Beziehungen warmer gegenseitiger Wertschätzung zu verdanken, die sich im Lauf der langjährigen Zusammenarbeit des Sprechenden mit dem Direktor des Kunsthauses ergeben haben. Wie Herr Righini ausführte, ist unsere Gesellschaft dem eidgenössischen Departement des Innern für eine dieser Ausstellung gewährte ausserordentliche Subvention zu Dank verpflichtet; unser Dank richtet sich ferner an die zürcherischen Behörden, die ihre Interessierung in Aussicht gestellt haben.

Im Namen der Kunstgesellschaft sprach, an Stelle des abwesenden Präsidenten, der Vizepräsident, Herr alt Stadtrat Kern, seine freudige Genugtuung darüber aus, dass das Kunsthaus wieder die würdige Stätte dieser bedeutsamen künstlerischen Manifestation sein kann; er hofft, dass recht viele Ausstellungsbesucher sich als kunstfreudige Käufer betätigen werden.

Auf ihrem nachherigen Rundgang konnten sich diese ersten Gäste der Ausstellung davon überzeugen, dass hier Werke von hohem künstlerischem Niveau vereint sind, und zwar in einer ganz vorzüglichen Anordnung, die wieder das spezielle Verdienst des auch auf diesem Gebiet besterfahrenen Malers S. Righini ist.

Die Ausstellung umfasst, wie der mit 16 Reproduktionen ge-